

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Bonus auf Aktien

DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Bonus-Zertifikate

Die Gültigkeit des Basisprospekts endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung am 2. Februar 2023. Das öffentliche Angebot von Wertpapieren, die auf Grundlage dieses Basisprospekts begeben wurden, kann nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts anhand eines Nachfolge-Basisprospekts (der „Nachfolge-Basisprospekt“) aufrechterhalten werden. Der Nachfolge-Basisprospekt muss eine Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsehen und vor Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Eine weitere Fortführung des öffentlichen Angebots kann mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten erfolgen, für die die gleichen Voraussetzungen wie für den Nachfolge-Basisprospekt gelten.

ISIN: DE000DW785H1 bis DE000DW787B0

Beginn des öffentlichen Angebots: 8. Dezember 2022

Valuta: 12. Dezember 2022

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 2. Februar 2022, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“).

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.**
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (WWW.DZBANK-DERIVATE.DE/DOKUMENTENCENTER) VERÖFFENTLICHT WERDEN.**
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.**

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht. Für ein öffentliches Angebot in Luxemburg sowie Österreich werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht. Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Zertifikatsbedingungen	6
Emissionsspezifische Zusammenfassung	17

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien („**Zertifikate**“ oder „**Wertpapiere**“, in der Gesamtheit die „**Emission**“) wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DW785H1	127,450	0,816
DE000DW785J7	108,920	0,517
DE000DW785K5	91,060	0,364
DE000DW785L3	107,980	0,520
DE000DW785M1	88,420	0,474
DE000DW785N9	86,140	0,376
DE000DW785P4	99,090	0,499
DE000DW785Q2	82,750	0,341
DE000DW785R0	94,340	0,512
DE000DW785S8	80,740	0,313
DE000DW785T6	8,430	0,051
DE000DW785U4	7,610	0,034
DE000DW785V2	7,240	0,039
DE000DW785W0	7,870	0,050
DE000DW785X8	7,080	0,038
DE000DW785Y6	7,050	0,039
DE000DW785Z3	6,310	0,040
DE000DW78506	6,330	0,056
DE000DW78514	48,170	0,202
DE000DW78522	45,400	0,421
DE000DW78530	45,130	0,414
DE000DW78548	39,330	0,302
DE000DW78555	35,020	0,218
DE000DW78563	206,250	1,369
DE000DW78571	10,620	0,083
DE000DW78589	7,550	0,021
DE000DW78597	9,770	0,074
DE000DW786A4	11,020	0,090
DE000DW786B2	9,530	0,076
DE000DW786C0	29,510	0,149
DE000DW786D8	24,740	0,105
DE000DW786E6	27,430	0,142
DE000DW786F3	55,660	0,335
DE000DW786G1	41,440	0,285
DE000DW786H9	41,230	0,282

DE000DW786J5	17,680	0,044
DE000DW786K3	16,560	0,062
DE000DW786L1	18,230	0,074
DE000DW786M9	16,430	0,072
DE000DW786N7	16,300	0,073
DE000DW786P2	16,200	0,066
DE000DW786Q0	16,120	0,067
DE000DW786R8	16,080	0,061
DE000DW786S6	16,220	0,077
DE000DW786T4	17,780	0,085
DE000DW786U2	15,930	0,079
DE000DW786V0	16,990	0,092
DE000DW786W8	16,240	0,089
DE000DW786X6	15,930	0,082
DE000DW786Y4	15,850	0,079
DE000DW786Z1	16,340	0,110
DE000DW78605	15,990	0,109
DE000DW78613	784,850	5,431
DE000DW78621	840,360	7,191
DE000DW78639	819,030	6,195
DE000DW78647	745,930	4,769
DE000DW78654	799,100	6,096
DE000DW78662	738,290	4,515
DE000DW78670	779,730	5,805
DE000DW78688	714,730	5,161
DE000DW78696	218,590	1,687
DE000DW787A2	206,770	1,470
DE000DW787B0	232,720	2,172

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts (2. Februar 2023). Im Falle der Fortführung des öffentlichen Angebots mit einem Nachfolge-Basisprospekt endet das öffentliche Angebot mit der Gültigkeit des Nachfolge-Basisprospekts, falls das öffentliche Angebot nicht mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten fortgeführt wird.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.1 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „1. Rückzahlungsprofil 1 (Bonus mit Cap)“ zu finden.

II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Barriere in EUR	Bonus- betrag in EUR	Höchst- betrag in EUR	Bezugs- verhältnis	Bewertungs- tag	Rückzahlungs- termin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DW785H1	90.000	Airbus SE	NL0000235190	80,000	160,000	160,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW785J7	90.000	Airbus SE	NL0000235190	90,000	140,000	140,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW785K5	90.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	100,000	100,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW785L3	90.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	120,000	120,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW785M1	90.000	Airbus SE	NL0000235190	60,000	100,000	100,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW785N9	120.000	BMW AG St	DE0005190003	70,000	100,000	100,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX
DE000DW785P4	120.000	BMW AG St	DE0005190003	60,000	120,000	120,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW785Q2	120.000	BMW AG St	DE0005190003	65,000	100,000	100,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW785R0	120.000	BMW AG St	DE0005190003	65,000	120,000	120,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW785S8	120.000	BMW AG St	DE0005190003	70,000	100,000	100,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW785T6	1.280.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	6,000	10,000	10,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX
DE000DW785U4	1.280.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	6,500	9,000	9,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX
DE000DW785V2	1.280.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	5,500	9,000	9,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW785W0	1.280.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	5,500	10,000	10,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW785X8	1.280.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	6,000	9,000	9,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW785Y6	1.280.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	6,500	9,000	9,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW785Z3	1.280.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	6,000	8,000	8,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	XETRA	EUREX
DE000DW78506	1.280.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	5,000	8,000	8,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	XETRA	EUREX
DE000DW78514	180.000	Continental AG	DE0005439004	45,000	60,000	60,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX

DE000DW78522	180.000	Continental AG	DE0005439004	39,000	60,000	60,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	XETRA	EUREX
DE000DW78530	180.000	Continental AG	DE0005439004	40,000	60,000	60,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	XETRA	EUREX
DE000DW78548	270.000	Covestro AG	DE0006062144	27,500	50,000	50,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW78555	270.000	Covestro AG	DE0006062144	30,000	45,000	45,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW78563	60.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	140,000	250,000	250,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW78571	1.080.000	E.ON SE	DE000ENAG999	7,500	12,000	12,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX
DE000DW78589	1.080.000	E.ON SE	DE000ENAG999	7,500	8,000	8,000	1,0	15.09.2023	22.09.2023	XETRA	EUREX
DE000DW78597	1.080.000	E.ON SE	DE000ENAG999	7,500	12,000	12,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786A4	1.080.000	E.ON SE	DE000ENAG999	7,500	14,000	14,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786B2	1.080.000	E.ON SE	DE000ENAG999	7,500	12,000	12,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DW786C0	380.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	20,000	35,000	35,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786D8	380.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	20,000	30,000	30,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786E6	380.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	20,000	35,000	35,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786F3	200.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	40,000	70,000	70,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786G1	200.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	39,000	50,000	50,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	XETRA	EUREX
DE000DW786H9	200.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	40,000	50,000	50,000	1,0	20.09.2024	27.09.2024	XETRA	EUREX
DE000DW786J5	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	11,000	18,000	18,000	1,0	17.03.2023	24.03.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786K3	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	11,000	18,000	18,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786L1	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	11,000	20,000	20,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786M9	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	12,000	18,000	18,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786N7	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	13,000	18,000	18,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX

DE000DW786P2	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	14,000	18,000	18,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786Q0	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	15,000	18,000	18,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786R8	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	16,000	18,000	18,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786S6	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	11,000	18,000	18,000	1,0	15.09.2023	22.09.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786T4	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	11,000	20,000	20,000	1,0	15.09.2023	22.09.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786U2	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	12,000	18,000	18,000	1,0	15.09.2023	22.09.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786V0	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	11,000	20,000	20,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786W8	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	13,000	20,000	20,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786X6	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	14,000	20,000	20,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786Y4	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	15,000	20,000	20,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW786Z1	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	11,000	20,000	20,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DW78605	510.000	K+S AG	DE000KSAG888	12,000	20,000	20,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DW78613	10.000	LVMH SE	FR0000121014	600,000	900,000	900,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW78621	10.000	LVMH SE	FR0000121014	600,000	1.000,000	1.000,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW78639	10.000	LVMH SE	FR0000121014	550,000	1.000,000	1.000,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW78647	10.000	LVMH SE	FR0000121014	575,000	900,000	900,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW78654	10.000	LVMH SE	FR0000121014	575,000	1.000,000	1.000,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW78662	10.000	LVMH SE	FR0000121014	600,000	900,000	900,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW78670	10.000	LVMH SE	FR0000121014	600,000	1.000,000	1.000,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW78688	10.000	LVMH SE	FR0000121014	600,000	900,000	900,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EURONEXT PARIS
DE000DW78696	50.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	160,000	250,000	250,000	1,0	16.06.2023	23.06.2023	XETRA	EUREX

DE000DW787A2	50.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	160,000	250,000	250,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DW787B0	50.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	160,000	300,000	300,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX

Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.

- (b) „**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 8. Dezember 2022 bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich).
- „**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (c) „**Barriere**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- „**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „**Bonusbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
- „**Höchstbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
- „**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.
- (3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird wie folgt ermittelt:
- (a) Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Bonusbetrag entspricht.
- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der sich mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis errechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt.

§ 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen

feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

- (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert, (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Zertifikate angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie wird die Barriere mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

¹ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

dabei ist:

R_{Faktor} :	der R-Faktor
SK_{Ersatz} :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK_{Ref} :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Zertifikaten ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Zertifikatswährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Zertifikaten erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Zertifikaten gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Zertifikaten gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 8. Dezember 2022

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Emissionsspezifische Zusammenfassung

ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG
Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Bonuszertifikate mit Cap auf Aktien („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („Ausstattungstabelle“). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („DZ BANK“ oder „Emittentin“). Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de Datum der Billigung des Basisprospekts: 2. Februar 2022
WARNHINWEISE
Es ist zu beachten, dass - diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 2. Februar 2022 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; - der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; - der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; - für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; - zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?	
Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK.	
Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.	
Rechtsform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.	
Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27	
Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland	
Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.	
Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 30. Juni 2021 wie folgt dar:	
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%
Sonstige	0,52%
Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich.	
Identität der Abschlussprüfer: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.	
WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?	
Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden (i) dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr sowie (ii) dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss des DZ BANK Konzerns für das erste Halbjahr 2021 entnommen.	

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 31.12.2019	1.1. - 30.6.2021	1.1. - 30.6.2020
Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	2.797	2.738	1.423	1.505
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.121	1.975	1.596	1.052
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	-678	-329	114	-522
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	552	472	0	539
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.455	2.658 ¹	1.832	557
Nettogewinn (entspricht dem dem „Konzernergebnis“ untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	872	1.700 ¹	1.194	331
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019	30.6.2021	
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	594.573	559.472	637.870	
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	382.277	357.760	416.786	
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	3.090	2.187	3.209	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	190.294	186.224	191.583	
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	133.925	131.516	143.090	
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	29.159	27.796	28.503	
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.)	1,0	1,1	0,9	
harte Kernkapitalquote (in %)	15,3	14,4	15,4	
Gesamtkapitalquote (in %)	19,5	17,9	18,7	
Leverage ratio (in %)	5,7	4,9	7,2	
¹ Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernabschluss 31. Dezember 2020)				
Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2020 und das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.				
WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?				
• Niedrigzinsumfeld: Für die DZ BANK Gruppe könnte bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau das Risiko sinkender Erträge aus dem Bauspargeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft („BSH“) resultieren. Insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht durch das andauernde Niedrigzinsumfeld das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Insofern wirken sich niedrige Zinsen am Kapitalmarkt insbesondere auch auf das Geschäftsmodell der Personenversicherungsunternehmen der R+V Versicherung AG aus. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld könnte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben. • Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft und die Märkte: Die Auswirkungen des Coronavirus bzw. COVID-19 machen sich bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe in nahezu allen Geschäftsbereichen bemerkbar. Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass die COVID-19 Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auch weiterhin belasten könnte. Mittel- bis langfristig könnte sich eine weiterhin rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie nachteilig auf die globalen Volkswirtschaften und Finanzmärkte auswirken und zu einem anhaltenden wirtschaftlichen Abschwung führen. Bei Wiederauftreten von Marktverwerfungen kann eine Ergebnisverschlechterung für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe nicht ausgeschlossen werden. Dies kann wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK haben. • Emittentenrisiko: Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen				

kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.

- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DVB Bank SE, die DZ HYP AG, die DZ PRIVATBANK S.A., die TeamBank AG Nürnberg („TeamBank“) und die VR Smart Finanz AG wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB Bank SE, der DZ HYP AG und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP AG entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

Basiswert: Aktien

Währung: Euro („EUR“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Emissionsvolumen.

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit endet mit dem Rückzahlungstermin.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:

- Notiert der Beobachtungspreis immer größer als die Barriere, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Bonusbetrag.
- Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch auf den Höchstbetrag begrenzt. Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.

Definitionen

„**Barriere**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. „**Beobachtungspreis**“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „**Beobachtungstag**“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich). „**Bewertungstag**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Bonusbetrag**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „**Höchstbetrag**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag.

„**Maßgebliche Börse**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Maßgebliche Terminbörse**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „**Referenzpreis**“ ist der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag. „**Rückzahlungstermin**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schultitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch am Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.** Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Barriere notiert und der Referenzpreis keine hinreichend positive Wertentwicklung (verglichen mit dem anfänglichen Niveau des Basiswerts) aufweist. **Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.** Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund der Struktur nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- **Risiko in Bezug auf den Basiswert:** Aus dem Basiswert ergeben sich verschiedene Risiken, die sich außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin befinden. Darunter fallen z.B. der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft, die Eröffnung eines vergleichbaren Verfahrens nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht oder andere vergleichbare Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft. Diese Ereignisse können zu einem Totalverlust des investierten Kapitals für den Anleger führen. Ferner beeinflussen insbesondere die Entwicklungen an den Kapitalmärkten, welche wiederum von der allgemeinen globalen Lage und den spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst werden, die Wertentwicklung des Basiswerts. Wenn der Kurs der Aktie sinkt, kann dies negative Auswirkungen auf den Kurs der Wertpapiere bzw. den Rückzahlungsbetrag haben.
- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die diese Ersatzreferenzaktie noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Risiko von Kursschwankungen:** Sofern die Wertpapiere in den Handel an einer Börse einbezogen werden, hat der Anleger grundsätzlich die Möglichkeit, die Wertpapiere während der Laufzeit über die Börse zu veräußern. Hierbei ist zu beachten, dass eine bestimmte Kursentwicklung nicht garantiert wird. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt insbesondere keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis je nach Wertpapier daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.
- **Risiko bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung des Marktpreisrisikos. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen Handel zu gewährleisten, insbesondere im Fall (a) eines Handels der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts,

(b) von besonderen Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, (c) von technischen Störungen oder (d) wenn die Ordergrößen eine bestimmte durch die Emittentin angebotene Stückzahl übersteigt.

- **Risiko eines Interessenkonflikts:** Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.
- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 8. Dezember 2022 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (2. Februar 2023) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

Valuta: 12. Dezember 2022

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

Ausstattungstabelle

ISIN (Emissions- volumen in Stück)	Basiswert (ISIN des Basiswerts)	Anfänglicher Emissionspreis in EUR (Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR)	Barriere in EUR	Bonusbetrag in EUR (Höchstbetrag in EUR)	Bezugs- verhältnis	Bewertungstag (Rückzahlungs- termin)	Maßgebliche Börse (Maßgebliche Terminbörse)
DE000DW785H1 (90.000)	Airbus SE (NL0000235190)	127,450 (0,816)	80,000	160,000 (160,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW785J7 (90.000)	Airbus SE (NL0000235190)	108,920 (0,517)	90,000	140,000 (140,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW785K5 (90.000)	Airbus SE (NL0000235190)	91,060 (0,364)	60,000	100,000 (100,000)	1,0	15.03.2024 (22.03.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW785L3 (90.000)	Airbus SE (NL0000235190)	107,980 (0,520)	60,000	120,000 (120,000)	1,0	15.03.2024 (22.03.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW785M1 (90.000)	Airbus SE (NL0000235190)	88,420 (0,474)	60,000	100,000 (100,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW785N9 (120.000)	BMW AG St (DE0005190003)	86,140 (0,376)	70,000	100,000 (100,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW785P4 (120.000)	BMW AG St (DE0005190003)	99,090 (0,499)	60,000	120,000 (120,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW785Q2 (120.000)	BMW AG St (DE0005190003)	82,750 (0,341)	65,000	100,000 (100,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW785R0 (120.000)	BMW AG St (DE0005190003)	94,340 (0,512)	65,000	120,000 (120,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW785S8 (120.000)	BMW AG St (DE0005190003)	80,740 (0,313)	70,000	100,000 (100,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW785T6 (1.280.000)	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	8,430 (0,051)	6,000	10,000 (10,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW785U4 (1.280.000)	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	7,610 (0,034)	6,500	9,000 (9,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW785V2 (1.280.000)	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	7,240 (0,039)	5,500	9,000 (9,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW785W0 (1.280.000)	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	7,870 (0,050)	5,500	10,000 (10,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW785X8 (1.280.000)	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	7,080 (0,038)	6,000	9,000 (9,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW785Y6 (1.280.000)	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	7,050 (0,039)	6,500	9,000 (9,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW785Z3 (1.280.000)	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	6,310 (0,040)	6,000	8,000 (8,000)	1,0	21.06.2024 (28.06.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DW78506 (1.280.000)	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	6,330 (0,056)	5,000	8,000 (8,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DW78514 (180.000)	Continental AG (DE0005439004)	48,170 (0,202)	45,000	60,000 (60,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW78522 (180.000)	Continental AG (DE0005439004)	45,400 (0,421)	39,000	60,000 (60,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DW78530 (180.000)	Continental AG (DE0005439004)	45,130 (0,414)	40,000	60,000 (60,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	XETRA (EUREX)

DE000DW78548 (270.000)	Covestro AG (DE0006062144)	39,330 (0,302)	27,500	50,000 (50,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW78555 (270.000)	Covestro AG (DE0006062144)	35,020 (0,218)	30,000	45,000 (45,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW78563 (60.000)	Deutsche Börse AG (DE0005810055)	206,250 (1,369)	140,000	250,000 (250,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW78571 (1.080.000)	E.ON SE (DE000ENAG999)	10,620 (0,083)	7,500	12,000 (12,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW78589 (1.080.000)	E.ON SE (DE000ENAG999)	7,550 (0,021)	7,500	8,000 (8,000)	1,0	15.09.2023 (22.09.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW78597 (1.080.000)	E.ON SE (DE000ENAG999)	9,770 (0,074)	7,500	12,000 (12,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786A4 (1.080.000)	E.ON SE (DE000ENAG999)	11,020 (0,090)	7,500	14,000 (14,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786B2 (1.080.000)	E.ON SE (DE000ENAG999)	9,530 (0,076)	7,500	12,000 (12,000)	1,0	15.03.2024 (22.03.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DW786C0 (380.000)	Fresenius SE & Co KGaA (DE0005785604)	29,510 (0,149)	20,000	35,000 (35,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786D8 (380.000)	Fresenius SE & Co KGaA (DE0005785604)	24,740 (0,105)	20,000	30,000 (30,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786E6 (380.000)	Fresenius SE & Co KGaA (DE0005785604)	27,430 (0,142)	20,000	35,000 (35,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786F3 (200.000)	HeidelbergCement AG (DE0006047004)	55,660 (0,335)	40,000	70,000 (70,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786G1 (200.000)	HeidelbergCement AG (DE0006047004)	41,440 (0,285)	39,000	50,000 (50,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DW786H9 (200.000)	HeidelbergCement AG (DE0006047004)	41,230 (0,282)	40,000	50,000 (50,000)	1,0	20.09.2024 (27.09.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DW786J5 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	17,680 (0,044)	11,000	18,000 (18,000)	1,0	17.03.2023 (24.03.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786K3 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	16,560 (0,062)	11,000	18,000 (18,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786L1 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	18,230 (0,074)	11,000	20,000 (20,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786M9 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	16,430 (0,072)	12,000	18,000 (18,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786N7 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	16,300 (0,073)	13,000	18,000 (18,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786P2 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	16,200 (0,066)	14,000	18,000 (18,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786Q0 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	16,120 (0,067)	15,000	18,000 (18,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786R8 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	16,080 (0,061)	16,000	18,000 (18,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786S6 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	16,220 (0,077)	11,000	18,000 (18,000)	1,0	15.09.2023 (22.09.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786T4 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	17,780 (0,085)	11,000	20,000 (20,000)	1,0	15.09.2023 (22.09.2023)	XETRA (EUREX)

DE000DW786U2 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	15,930 (0,079)	12,000	18,000 (18,000)	1,0	15.09.2023 (22.09.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786V0 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	16,990 (0,092)	11,000	20,000 (20,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786W8 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	16,240 (0,089)	13,000	20,000 (20,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786X6 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	15,930 (0,082)	14,000	20,000 (20,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786Y4 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	15,850 (0,079)	15,000	20,000 (20,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW786Z1 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	16,340 (0,110)	11,000	20,000 (20,000)	1,0	15.03.2024 (22.03.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DW78605 (510.000)	K+S AG (DE000KSAG888)	15,990 (0,109)	12,000	20,000 (20,000)	1,0	15.03.2024 (22.03.2024)	XETRA (EUREX)
DE000DW78613 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	784,850 (5,431)	600,000	900,000 (900,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW78621 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	840,360 (7,191)	600,000	1.000,000 (1.000,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW78639 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	819,030 (6,195)	550,000	1.000,000 (1.000,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW78647 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	745,930 (4,769)	575,000	900,000 (900,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW78654 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	799,100 (6,096)	575,000	1.000,000 (1.000,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW78662 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	738,290 (4,515)	600,000	900,000 (900,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW78670 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	779,730 (5,805)	600,000	1.000,000 (1.000,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW78688 (10.000)	LVMH SE (FR0000121014)	714,730 (5,161)	600,000	900,000 (900,000)	1,0	15.03.2024 (22.03.2024)	EURONEXT PARIS (EURONEXT PARIS)
DE000DW78696 (50.000)	MTU Aero Engines AG (DE000A0D9PT0)	218,590 (1,687)	160,000	250,000 (250,000)	1,0	16.06.2023 (23.06.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW787A2 (50.000)	MTU Aero Engines AG (DE000A0D9PT0)	206,770 (1,470)	160,000	250,000 (250,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)
DE000DW787B0 (50.000)	MTU Aero Engines AG (DE000A0D9PT0)	232,720 (2,172)	160,000	300,000 (300,000)	1,0	15.12.2023 (22.12.2023)	XETRA (EUREX)